



Verein vertreten durch:  
Bernd Perner, 1. Vorstand  
Mail: [sportbund@sb-rosenheim.de](mailto:sportbund@sb-rosenheim.de)  
Telefon: 08031 87722

## Abteilung Basketball



**Halle:**  
Gabor Halle Rosenheim  
Ebersberger Str. 32A, 83022 Rosenheim

**Ansprechpartner für Hygienekonzept:**  
Christian Hlatky  
Mail: [abteilungsleitung@sbr-basketball.de](mailto:abteilungsleitung@sbr-basketball.de)  
Telefon/Handy: 0176 22893799

## **ROTE AMPEL - 2G REGELUNGEN**

**Rosenheim fällt unter die Kategorie „Warnstufe rot“ - Dadurch wird folgender Inhaltspunkt des Hygienekonzepts geändert; weiterer Inhalt bleibt davon unberührt:**

- „ZUSCHAUER-EINLASS“: Nur unter den 2G-Regelungen (Genesene oder vollständig geimpfte, nicht aber getestete Personen)
- ➔ Nicht geimpfte Schüler\*innen zwischen 12 Jahre und 17 Jahren:  
Für nicht geimpfte Schüler zwischen dem 12. und 18. Geburtstag wurde eine Übergangsfrist bis 31.12.2021 festgelegt. Das bedeutet, dass diese Altersgruppe nicht 2G unterliegt, sofern es sich um die eigene Ausübung von sportlichen Aktivitäten handelt. Achtung: Berufsschüler zählen nur dazu, wenn sie Blockunterricht haben und dies nachgewiesen haben. Minderjährige Azubis unterliegen somit nicht dieser Ausnahmeregelung, sondern nur Schüler.

**BLSV:**

- ➔ NEU! Wer darf die Sportstätte dann bei Stufe „Rot“ betreten? Der Zugang zur Sportstätte ist bei 2G nur möglich, wenn die Sportlerinnen und Sportler geimpft bzw. genesen sind oder das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet wurde. Übergangsweise bis 31.12.2021 können minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, ebenfalls bei der 2G-Regelung zugelassen werden. ➔ Vorzeigen des Schülers ausweises

Sofern die lokale Stufe aber auf „Warnstufe gelb“ oder noch weiter heruntergestuft wird, greifen wieder die 3G+-Regelungen.

## **ALLGEMEINES**

Sportler werden darauf hingewiesen, regelmäßig Hände zu waschen und diese auch zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.

Unsere Indoor-Sportanlage besitzt eine Frischluftlüftung und gewährleistet daher ausreichend Frischluftaustausch.

## **KRANKHEIT UND INFEKTIONSVERDACHT**

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ( $\geq 38^{\circ}$  C) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.

## **ZUSCHAUERBEREICH**

Im Eingangsbereich stehen für Zuschauer Desinfektionsmittel zur Verfügung.

**Wir setzen für unsere Heimspiele freiwillig die 3G+ Regelung um; diese gilt ausschließlich für Zuschauer; es gelten die 3G Regelungen für Spieler sowie Spielbeteiligte;**

**ZUSCHAUER - Einlass für: Geimpfte, Genese oder Getestete (Nur PCR Tests, bis zu 48h alt)  
Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Schüler, die regelmäßig getestet werden.**

**Wo 3G+ gilt, sind die Maskenpflicht und das Gebot des Mindestabstands aufgehoben. Etwaige Personenobergrenzen entfallen, was bedeutet, dass die Gabor Halle wieder voll ausgelastet werden darf.**

**Die Kontaktdatenerfassung entfällt bei Veranstaltungen unter 1000 Teilnehmern.**

**Hinweisschilder zu den geltenden Hygieneregeln sind gut erkennbar angebracht.**

**Mindestens ein Hygienebeauftragter befindet sich während eines Wettkampfes stets im Zuschauerbereich.**

**Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.**

HYGIENEKONZEPT

### **HYGIENEBEAUFTRAGTER**

**Er ist der Vertreter des Veranstalters im jeweiligen Spiel. Der Hygienebeauftragte des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber Spielbeteiligten aussprechen. Für das jeweilige Spiel ist der MV der Hygienebeauftragte.**

### **SPIELBETRIEB**

**Jede an einem Spieltag beteiligten Mannschaften, Helfer, Schiedsrichter und das Kampfgericht müssen beim Spieltags-Verantwortlichen oder dem Hygienebeauftragten eine Liste abgeben, auf der Namen und Telefonnummern von allen Personen (Spielerinnen oder Spielern, Trainer, Betreuer bzw. Schiedsrichter, Scouting und Kampfgericht) aufgeführt sind.**

**Der Gastverein erkundigt sich rechtzeitig über TeamSL nach dem aktuellen Hygienekonzept des SB DJK Rosenheim. Auch die Kontaktdaten der Mannschaftsverantwortlichen (MV) sind bei TeamSL hinterlegt. Anfragen können jederzeit per Mail an [management@sbr-rosenheim.de](mailto:management@sbr-rosenheim.de) gestellt werden. Der MV der Gastmannschaft stellt sicher, dass alle Beteiligten seines Teams über das Hygienekonzept informiert wurden und ist selbst für die 3G Kontrolle verantwortlich.**

**Der Hygienebeauftragte des aktuellen Spieltages stellt sich den beiden Mannschaften, den Schiedsrichtern und dem Kampfgericht vor dem Spiel vor.**

### **SPIELFELD**

**Das Spielfeld darf ausschließlich von den beiden Mannschaften und deren Betreuer-Staab (Trainer, Mannschaftsbetreuer, Teamarzt, Physiotherapeut) betreten werden, sowie von den Schiedsrichtern.**

**Das Spielfeld ist durch eine Absperrung von der Zuschauertribüne abgegrenzt und darf zu keinem Zeitpunkt von den Zuschauern betreten werden.**

**Die beiden Mannschaften und die Schiedsrichter können durch einen separaten Zugang getrennt voneinander den Mannschaftsbereich und das Spielfeld betreten.**

#### **KAMPFGERICHT UND MANNSCHAFTSBEREICHE**

**Für das Kampfgericht und alle Spielbeteiligten gelten nach wie vor die lokal verordneten 3G-Regelungen.**

**Den Bereich des Kampfgerichts dürfen nur die dafür berechtigten Personen (Schiedsrichter, Kampfgericht, Scouting, Ansager, DJ und Trainer) betreten. Dieser Bereich ist extra gekennzeichnet.**

**Einzuwechselnde Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5m zum Kampfgericht bewahren.**

**Am Kampfgericht gilt während der ganzen Zeit eine Maskenpflicht.**

HYGIENEKONZEPT

#### **KABINEN, DUSCHE, SANITÄRE ANLAGEN**

**Jeder Mannschaft und den Schiedsrichtern stehen eigene gekennzeichnete Kabinen mit eigenem Duschaum zur Verfügung.**

**In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.**

**In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt und gekennzeichnet. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.**

**Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden täglich gereinigt und desinfiziert.**

#### **GASTRONOMIE**

**Alkoholische Getränke dürfen während der Veranstaltung ausgeschenkt werden.**